Abbildung 1
Aktive Mittelwaldwirtschaft – eine geeignete Vertragsnaturschutzoption für den Privatwald (Foto: Laura Demant).

Laura Demant

Naturschutz im Privatwald im deutschlandweiten Vergleich – ausgewählte naturschutzfachliche Ergebnisse aus dem Waldvertragsnaturschutz-Projekt (WaVerNa)

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt wird eine Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf 10 % der Fläche gefordert. Eine zentrale Voraussetzung für die vermehrte Umsetzung von Vertragsnaturschutz ist ein von allen Akteuren akzeptiertes, nachvollziehbares und messbares Bezugssystem von Naturschutzzielen und -maßnahmen. 79 für Deutschland relevante Biodiversitäts- und Waldnaturschutzkonzepte wurden dahingehend untersucht, inwieweit sich die naturschutzfachliche Zielsetzung der verschiedenen Interessens (Stakeholder)-gruppen (1. Institutionen/Verwaltungen, 2. Forstbetriebe, 3. Nichtregierungsorganisationen (NGO)/Naturschutzverbände) voneinander unterscheidet. Dabei konnte jedoch ein großer Konsens zwischen den Stakeholdern aus Forst und Naturschutz festgestellt werden. Am häufigsten wird in den Konzepten der Schutz von natürlichen Waldökosystemen genannt. Hinsichtlich der Maßnahmen steht die aktive Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen im Vordergrund. Besonders für Vertragsnaturschutz geeignet sind Renaturierungsmaßnahmen, die Fortführung historischer Waldnutzungsformen und die Erhaltung von Totholz.

1. Einleitung und Hintergrund

1.1 Umsetzung von Waldnaturschutz in Deutschland

Der Zustand der Wälder in Deutschland wird im Vergleich zu anderen Ökosystemen als relativ günstig eingeschätzt (Meyer et al. 2016). So lassen einige Indikatoren positive biodiversitätsrelevante Entwicklungen der Wälder erkennen, wie eine Zunahme des Totholzanteils und der Laubwaldfläche sowie eine Zunahme des Anteils von Wäldern mit natürlicher Entwicklung (BMEL 2016; Engel et al. 2016). Nichtsdestotrotz ist die Biodiversität in unseren heimischen Wäldern weiterhin verschiedenen Formen der Landnutzung ausgesetzt, was gerade in der Vergangenheit zu einer zunehmenden Homogenisierung der Waldlebensräume geführt hat. Eine wesentliche Aufgabe im Waldnaturschutz sollte daher die Erhaltung und/oder Wiederherstellung von autochthonen und historisch gewachsenen Waldlebensgemeinschaften sein. Hierbei wird zwischen schutzbedürftigen (durch Nutzungen, Nutzungsänderungen oder indirekte anthropogene Umweltänderungen gefährdeten) und schutzwürdigen (natürlichen und halbnatürlichen, historisch gewachsenen) Schutzgütern wie Genen, Arten, Ökosystemen und Landschaften unterschieden. Diese gilt es durch die Umsetzung von aktiven und passiven Naturschutzmaßnahmen zu schützen und zu erhalten.

Bei der Durchführung naturschutzfachlicher Maßnahmen im Wald können Mindereinnahmen, Opportunitätskosten und erhebliche Mehraufwendungen entstehen. In Deutschland befindet sich etwa die Hälfte der Waldfläche in Privatbesitz (BMEL 2016), daher ist es nicht selbstverständlich, dass naturschutzfachliche Ziele erreicht sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden, sondern vielmehr an finanzielle Förderinstrumente gebunden sind. Ein mögliches Instrument können vertraglich geregelte Einzelvereinbarungen sein. Der Vertrag sollte die Art und den Umfang bestimmter Naturschutzleistungen und Maßnahmen festlegen, beidseitig kündbar sein und Angaben zu fairen und angemessenen Ausgleichszahlungen machen (sogenannter Vertragsnaturschutz). Artikel 3 Absatz 3 im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hält daher auch fest, dass bei Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen vorrangig zu prüfen ist, ob der Zweck mit angemessenem Aufwand auch durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden kann. Damit wird der Freiwilligkeit eine deutliche Vorrangstellung vor dem hoheitlich-verfügenden Ordnungsrecht eingeräumt. Dieses Modell einer vertraglich geregelten naturschutzfachlichen Förderung ist in der Landwirtschaft bereits weithin anerkannt und verbreitet. In der Forstwirtschaft und im Waldnaturschutz ist die Inanspruchnahme von solchen entgeltlichen Naturschutzleistungen jedoch bisher nur rudimentär umgesetzt (Kownatzki et al. 2017; Kownatzki et al. 2018). In der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) wird aus diesem Grund eine „Förderung des Vertragsnaturschutzes im Privatwald auf 10 % der Fläche“ gefordert (BMUB 2007). Diese Forderung hat die Bundesregierung 2015 in ihrer „Naturschutz-Offensive 2020“ noch einmal bekräftigt (BMUB 2015).

1.2 Waldvertragsnaturschutz-Projekt

Ziel des seit 2015 laufenden Projektes „WaVerNa – Waldvertragsnaturschutz“ ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger sowie die Ableitung von Praxishilfen für eine effizientere Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald. Dabei werden das Potenzial und die Hemmnisse von Waldvertragsnaturschutz fach- und institutsübergreifend ökologisch, ökonomisch und juristisch analysiert. Neben einer deutschlandweiten Status-quo-Analyse zur Umsetzung von Waldvertragsnaturschutz werden anhand konkreter Fallstudien die Umsetzungspraktiken in ausgewählten Beispielbetrieben untersucht. Am Projekt beteiligt sind das Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie, die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und die Universitäten Göttingen und Hamburg.

Im Laufe des WaVerNa-Projektes hat sich herausgestellt, dass eine zu enge Verwendung des Begriffs „Vertragsnaturschutz“ (= kooperativ-dialogisch, freiwillig, kündbar) eine Vielzahl an bereits gängigen Förderinstrumenten wie Erschwernisausgleichszahlungen in Natura 2000-Gebieten, allgemeine forstliche Förderungen oder Ausgleichs- und Ersatzzahlungen ausschließt. Diese werden aber bisher häufig zur Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen im Wald in Anspruch genommen (Kownatzki et al. 2017). Daher hat sich der WaVerNa-Forschungsverbund auf ein weiter gefasstes Verständnis des Begriffes „Vertragsnaturschutz“ geeinigt, da viele dieser gängigen Finanzierungsinstrumente formaljuristisch keine Verträge sind.

Im Zuge des Teilprojektes „Vertragsnaturschutz im Wald – Naturschutzfachlich-waldökologische Analysen“ wurden der Zustand der Biodiversität, die Art und Intensität der Schutzbemühungen sowie der Erfolg von naturschutzfachlichen Maßnahmen im Wald bearbeitet. Dabei wurden folgende Fragen untersucht:

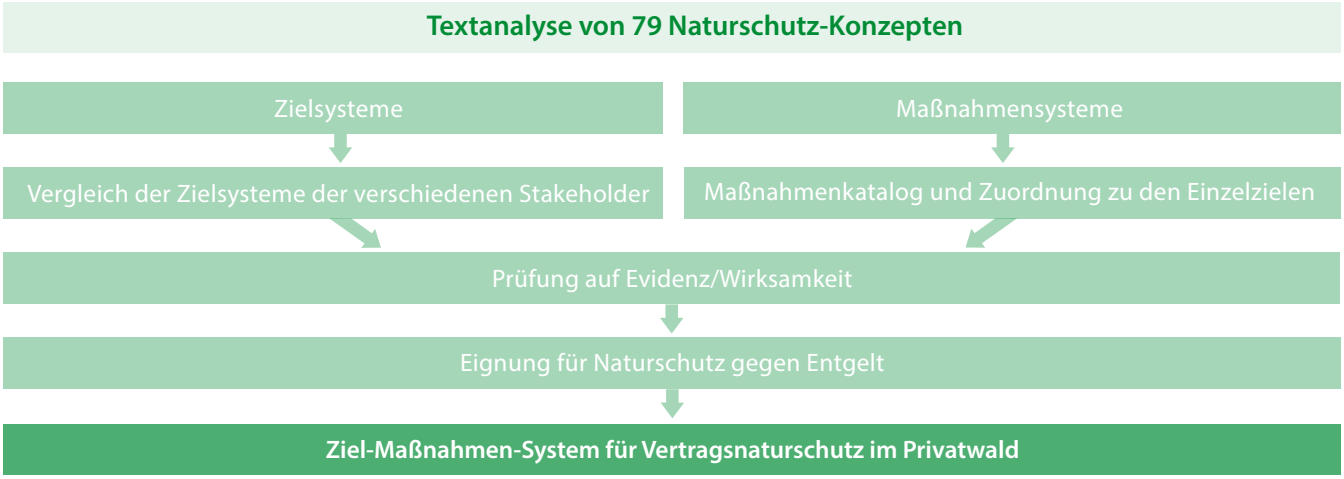

Abbildung 2
Arbeitsschritte für die Ableitung eines Ziel-Maßnahmen-Systems für Vertragsnaturschutz im Privatwald.

- Inwieweit unterscheiden sich waldnaturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen in aktuellen Biodiversitäts- und Waldnaturschutzkonzepten voneinander?

- Welche naturschutzfachlichen Begründungen liegen für die identifizierten Ziele im Wald vor?

- Wie geeignet sind einzelne Maßnahmen, um sie im Rahmen von Vertragsnaturschutz im Privatwald umzusetzen?

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurde abschließend ein nach Prioritäten und Wirksamkeit abgestuftes Ziel-Maßnahmen-System für den Vertragsnaturschutz abgeleitet. Das WaVerNa-Projekt wird Ende Dezember 2018 abgeschlossen. Die hier präsentierten Ergebnisse sind daher noch vorläufig.

2. Methoden

Um Ziele und Maßnahmen für den Vertragsnaturschutz zu priorisieren und nach ihrer Wirksamkeit einzustufen, waren mehrere Arbeitsschritte nötig (Abbildung 2).

2.1 Ziele und Maßnahmen

In einem ersten Schritt wurde eine textbezogene Status-quo-Analyse von 79 Biodiversitäts- und Waldschutzkonzepten durchgeführt. Die Konzepte wurden drei Stakeholdergruppen (Institutionen/Verwaltungen, Landesforstbetriebe sowie Naturschutzverbände und NGO) und drei räumlichen Bezugsebenen (international, national und regional) zugeordnet (Tabelle 1). Darüber hinaus wurden sie in Konzepttypen eingeteilt, welche sich aus der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ergeben:

- Allgemeine Naturschutz- und Biodiversitätskonzepte
- Spezielle Waldnaturschutzkonzepte
- Waldbaulich geprägte Waldbehandlungskonzepte
- Allgemeinere Waldprogramme
- Spezifische Alt- und Totholzkonzepte

Alle für die Analyse verwendeten Konzepte wurden zwischen 1999 und 2016 veröffentlicht. Die Konzepte wurden dahingehend untersucht, inwieweit sich die naturschutzfachliche Zielsetzung der verschiedenen Stakeholder voneinander unterscheidet. Dafür wurden die Ziele verschiedenen Schutzgutebenen zugeordnet und klassifiziert (Abbildung 3, siehe auch Demant et al. 2018). Dies ermöglicht einen Überblick über die Motivation verschiedenster Stakeholder im Bereich des Waldnaturschutzes. Da nur auf der regionalen Ebene für alle drei Stakeholdergruppen Konzepte vorhanden waren, konnte der Stakeholdereinfluss nur auf dieser Ebene bewertet werden. Damit reduzierte sich die zu bewertende Grundgesamtheit auf 62 Konzepte (siehe Tabelle 1).

Bei der Charakterisierung waldnaturschutzfachlicher Maßnahmen wurde unterschieden, ob es sich um wiederherstellende oder erhaltende Maßnahmen handelt und ob diese aktiv oder passiv durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde jede Maßnahme dem Zielsystem zugeordnet. Dabei ist zu beachten, dass ein Ziel durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen erreicht werden kann oder eine Maßnahme zur Erreichung verschiedener Ziele beiträgt. So können zum Beispiel bestehende Altholzstrukturen passiv durch Verzicht auf forstwirtschaftliche Maßnahmen im Bestand erhalten werden, oder ein degenerierter Bruchwald kann aktiv durch Wiederherstellung eines geeigneten Wasserhaushaltes renaturiert werden.

Tabelle 1
Übersicht über die Zuordnung der 79 Konzepte zu den Stakeholdergruppen und räumlichen Ebenen.

		Räumliche Ebene		
Stakeholdergruppe	Konzepttyp	International	National	Regional
Institutionen/ Verwaltungen	Biodiversität	3	2	14
	Waldnaturschutz	1	-	2
	Waldbehandlung	-	-	3
	Waldprogramm	-	1	4
	Alt- und Totholz	-	-	-
Landesforst-betriebe	Biodiversität	-	-	-
	Waldnaturschutz	-	-	10
	Waldbehandlung	-	-	14
	Waldprogramm	-	-	2
	Alt- und Totholz	-	-	6
Naurschutz-verbände und NGO	Biodiversität	-	1	1
	Waldnaturschutz	-	8	4
	Waldbehandlung	-	1	-
	Waldprogramm	-	-	1
	Alt- und Totholz	-	-	1

2.2 Bewertung der naturschutzfachlichen, evidenzbasierten Begründung und Umsetzbarkeit

Die in der Ziel-Maßnahmen-Analyse identifizierten Schutzgüter wurden in einem nächsten Schritt auf ihre naturschutzfachliche Begründung hin untersucht. Wobei sich der Begriff „Schutzgut" hier auf alle Ebenen der Biodiversität bezieht und Gene, Arten, Ökosysteme und Landschaften einschließt. Als Schutzgüter wurden konkrete Waldbiotoptypen sowie Biotoptypen, die nach Finck et al. (2017) in Wäldern und waldnahen Bereichen vertreten sind, bewertet. Hinzu kamen weitere für die Biodiversität des Waldes wichtige Strukturen, wie Habitatbäume oder Totholz und besondere Waldentwicklungsformen. Die Naturschutzwerte von Schutzgütern wurden anhand deren Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit bestimmt. Damit wurde die Ausgangslage der Schutzgüter ermittelt, um eine anschließende potenzielle Wertentwicklung (Aufwertung oder Wertverlust) abschätzen zu können.

Die Schutzbedürftigkeit von Biotoptypen wurde auf Basis des Rote-Liste-Status der aktuellen „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands" (Finck et al. 2017) bewertet und in ein eigenständiges 6-stufiges Wertpunktesystem übersetzt (0 = keine, 1 = sehr geringe, 2 = geringe, 3 = mäßige, 4 = hohe und 5 = sehr hohe Schutzbedürftigkeit).

Die Schutzwürdigkeit von Biotoptypen wurde mithilfe zweier Parameter bewertet:

- Die Zeit, seit der ein bestimmtes Schutzgut existiert und mit der sich eine typische Diversität herausbilden konnte (Habitattradition). Mit zunehmender Habitattradition steigt auch die Verantwortung, ein Schutzgut im Sinne eines Naturerbes für künftige Generationen zu erhalten. Eine sehr lange Habitattradition haben ursprüngliche Lebensgemeinschaften, wie zum Beispiel Buchenwälder, eine sehr kurze Habitattradition haben „neue Ökosysteme", wie beispielsweise Douglasien-Reinbestände.

- Die Diversität eines Schutzgutes wurde erfasst, welche sowohl quantitativ (absolute Diversität) als auch qualitativ (Diversität relativ zu einem angestrebten Referenzzustand) ausgeprägt sein kann. So kann ein funktionierendes Waldmoor eine von sich aus relativ niedrige absolute Diversität haben (= geringere Gesamtartenzahl), jedoch eine hohe qualitative Diversität aufweisen, da viele gefährdete und seltene Arten auf diese speziellen Ausprägungen des Schutzgutes als Refugialraum angewiesen sind.

Für jedes Schutzgut wurde ebenfalls entsprechend des 6-stufigen Bewertungssystems ein Wert ermittelt.

Durch die anschließende Addition der beiden erfassten Werte für Schutzbedürftigkeit und -würdigkeit wurde der naturschutzfachliche Ausgangswert des Schutzgutes festgelegt sowie die Ausgangslage beurteilt. Anhand dieser Werte wurde auch die Schutzbegründung beurteilt.

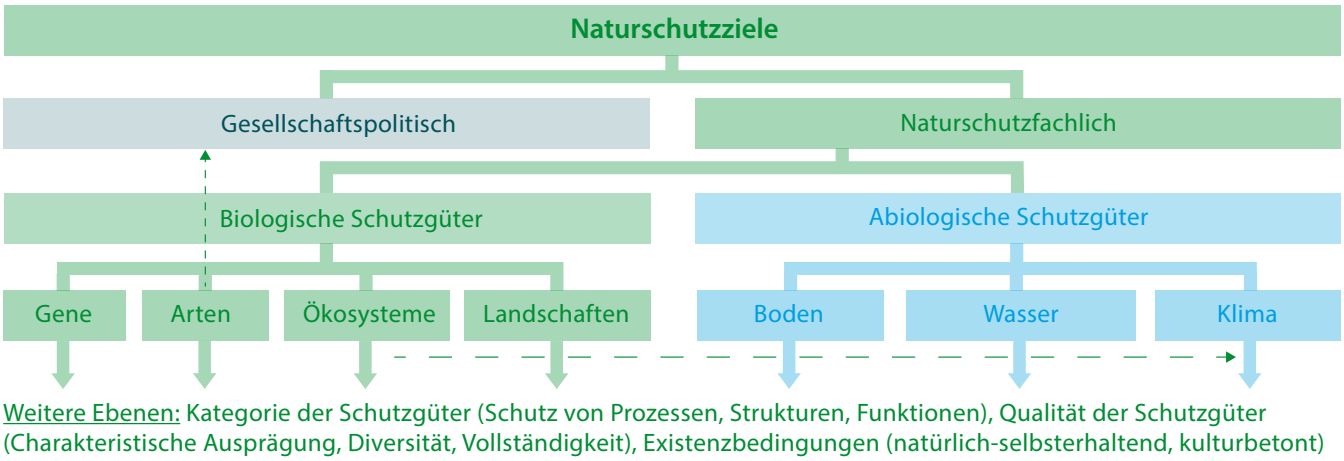

Abbildung 3
Ordnungssystem für Naturschutzziele und Schutzgüter (gestrichelte Linien = Beispiele für Querverbindungsmöglichkeiten).

Die Einschätzung der Ausgangslage des Naturschutzwertes der für die Biodiversität des Waldes wichtigen Strukturen war nicht an Expertenbeurteilungen (wie die Roten Listen) gebunden. Es wurde vielmehr davon ausgegangen, dass solche Elemente natürliche Bestandteile von Wäldern darstellen. Sie haben daher von sich aus eine hohe Schutzwürdigkeit. Da diese Strukturen in den meisten Wirtschaftswäldern nicht oder nur in geringerem Umfang vertreten sind, haben sie meistens auch eine hohe Schutzbedürftigkeit.

Anschließend wurde überprüft, in welcher Art und Weise die identifizierten Schutzgüter und damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Vertragsnaturschutz einsetzbar sind. Dabei wurde die mögliche naturschutzfachliche Entwicklungsperspektive der Schutzgüter erfasst. Es wurde bewertet, in welcher Form es durch die Inanspruchnahme von Vertragsnaturschutz im Wald zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des Naturschutzwertes kommt, oder inwiefern ein drohender Wertverlust damit vermieden werden kann (Abbildung 4). Als besonders geeignet werden dabei zum einen Schutzgüter gesehen, die einen von sich aus hohen Ausgangswert haben (Wert ≥ 4) und damit ein hohes Verlustpotenzial besteht (Wert ≥ 4) sowie Schutzgüter mit niedrigem Ausgangswert (Wert ≤ 3), dafür aber mit einem hohen Aufwertungspotenzial (= erwarteter hoher Schlusswert). Bei niedrigem Ausgangswert und geringem Aufwertungspotenzial ist Vertragsnaturschutz nicht geeignet. Je höher der Ausgangswert, umso höher ist auch das Verlustpotenzial bei ausbleibenden Schutzmaßnahmen. Die naturschutzfachliche Einschätzung der Eignung für Vertragsnaturschutz wurde für drei verschiedene mögliche Laufzeitmodelle (< 10 Jahre, 10–30 Jahre oder > 30 Jahre) separat vorgenommen.

3 Ergebnisse

3.1 Ziel- und Maßnahmensystem

Die textbezogene Status-quo-Analyse ergibt, dass zurzeit im Waldnaturschutz in Deutschland ein breiter Konsens hinsichtlich der gesetzten Ziele besteht. Die verschiedenen Stakeholder sind sich über weite Strecken über die vorrangigen naturschutzfachlichen Schutzziele im Wald einig. Insgesamt konnten über alle Konzepte 170 waldnaturschutzfachliche Ziele identifiziert werden. Im Mittel werden in den Konzepten etwa 50 Ziele genannt. Für die erste Schutzgutebene, bei der zwischen gesellschaftspolitischen und naturschutzfachlichen Zielen im eigentlichen Sinne unterschieden wurde (Abbildung 3), machten naturschutzfachliche Ziele mit möglichen Anteilen zwischen 88 % und 94 % den größten Anteil aus. Gesellschaftspolitische Ziele spielen in den analysierten Konzepten nur eine sehr untergeordnete Rolle. Auf der zweiten Schutzgutebene wurden in den Konzepten deutlich mehr Ziele für biotische Schutzgüter formuliert (90–97 %) als für

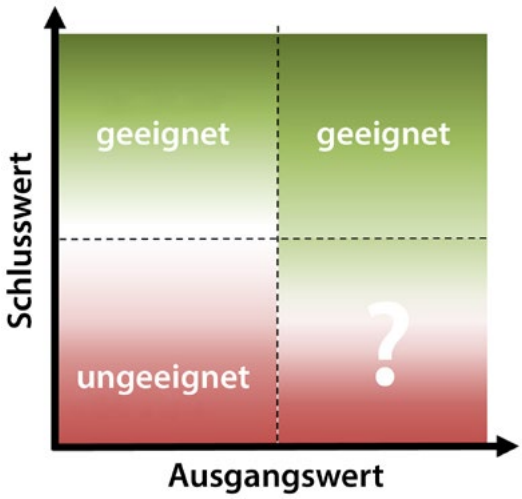

Abbildung 4
Bewertungsschema von Schutzgütern für die Eignung für Vertragsnaturschutz. Der Ausgangswert der Schutzgüter ergibt sich aus der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit. Der Schlusswert ist der zu erwartende naturschutzfachliche Wert, welcher sich nach Inanspruchnahme von Vertragsnaturschutz einstellt.

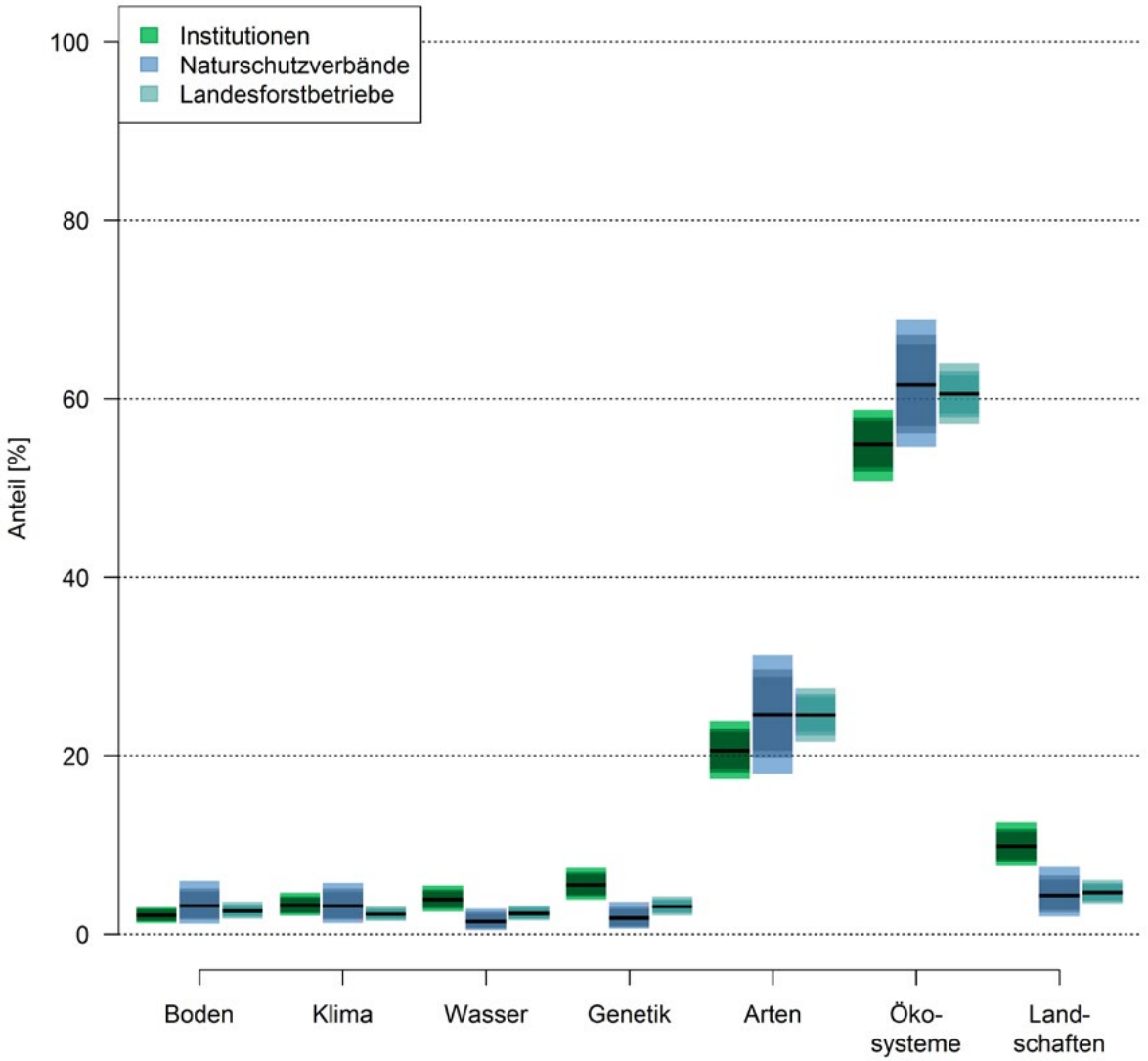

Abbildung 5
Prozentuale Anteile der dritten Schutzgutebene für die Schutzziele Boden, Klima, Wasser, Genetik, Arten, Ökosysteme und Landschaften, aufgeteilt nach den drei Stakeholdergruppen (Institutionen/Verwaltungen, Landesforstbetriebe, Naturschutzverbände und NGO). Angegeben ist jeweils der Erwartungswert mit den 99 % (hell), 95 % (mittel) und 90 % (dunkel) Unsicherheitsintervallen für die Schätzung des Erwartungswertes.

die abiotischen Schutzgüter. Dies konnte für alle drei Stakeholdergruppen bestätigt werden. Die dritte Schutzgutebene unterscheidet die biotischen und abiotischen Schutzgüter hinsichtlich Genen, Arten, Ökosystemen und Landschaften sowie Klima, Wasser und Boden. Hier zeigt sich ein etwas differenzierteres Bild (Abbildung 5). Über alle Konzepte werden Ziele zum Schutz von Ökosystemen mit Anteilen zwischen 51 % und 68 % am häufigsten genannt. Neben dem Ökosystemschutz spielt der Artenschutz mit Anteilen zwischen 17 % und 31 % in den analysierten Konzepten ebenfalls eine wichtige Rolle. In Bezug auf diese zwei Schutzgüter erreichen die Konzepte der Institutionen und Verwaltungen im Vergleich zu den beiden anderen Stakeholdergruppen signifikant niedrigere Werte. Alle weiteren aufgeführten Ziele zum Schutz der genetischen und Landschaftsvielfalt sowie zum Klima-, Wasser-, und Bodenschutz sind in den Konzepten mit Anteilen meist unter 10 % nur sehr gering vertreten. Die einzige Ausnahme bilden hier die institutionellen Konzepte, welche signifikant höhere Anteile von Zielen zum Landschaftsschutz aufweisen. Im Vergleich dazu werden hier jedoch Ziele zum Bodenschutz weniger häufig genannt. Dies unterstützt die Annahme, dass institutionelle Verwaltungen eher allgemeinere Natur- und Umweltschutzziele in den Vordergrund stellen und in den forstspezifischen Konzepten der Landesforstbetriebe sowie der Naturschutzverbände erwartungsgemäß charakterisierende Ziele des Waldnaturschutzes einen höheren Stellenwert einnehmen.

Die nachfolgenden eher beschreibenden Schutzgutebenen bezüglich der Kategorien, Qualitäten und Existenzbedingungen der Schutzgüter zeigen ein etwas differenzierteres Bild in Bezug auf die spezielle waldnaturschutzfachliche Ausrichtung der Schutzziele der verschiedenen Stakeholder. Generell liegt dabei der Schwerpunkt über alle

Konzeptgruppen auf dem Schutz und Erhalt von möglichst diversen und natürlich-selbsterhaltenden Waldstrukturen.

Die Bearbeitung der waldnaturschutzfachlichen Maßnahmen hat ergeben, dass vor allem aktive Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in den Konzepten beschrieben werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf Maßnahmen mit dem Ziel Erhaltung, Pflege und Schutz von Lebensräumen verschiedenster Arten, Erhaltung eines möglichst natürlichen Bodenzustandes und Schutz von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen. Von den 170 in den Konzepten herausgearbeiteten möglichen Zielen sind nur 68 mit Angaben von spezifischen waldnaturschutzfachlichen Maßnahmen aufgeführt. Somit werden Ziele häufig ohne eine genauere Angabe zur Umsetzung genannt.

3.2 Evidenzprüfung und Eignungsbewertung

Die in der Ziel- und Maßnahmenanalyse identifizierten Schutzgüter wurden hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Priorisierung untersucht und damit eine Begründung für ihre Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit abgeleitet. Dabei wurde der naturschutzfachliche Ausgangwert der Schutzgüter erfasst. Keinen oder nur einen sehr niedrigen Naturschutzwert haben beispielsweise Biotoptypen mit fremdländischen oder eingeführten Arten. Das Vorhandensein eines sehr hohen Naturschutzwertes gilt nicht zwingend nur für natürlich-selbsterhaltende Schutzgüter, sondern schließt auch diejenigen Biotoptypen ein, die sich aufgrund einer langwährenden Habitattradition in unserer Kulturlandschaft über viele Jahrhunderte hinweg entwickeln konnten (wie zum Beispiel von Eichen und anderen Lichtbaumarten geprägte Waldökosysteme).

Ausschlaggebend für eine vermehrte Inanspruchnahme von Vertragsnaturschutzprogrammen sind mit allen beteiligten Vertragspartnern abgestimmte und aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvolle Vertragslaufzeiten. Naturschutzfachlich sinnvoll bedeutet hier, dass es innerhalb der gegebenen Vertragslaufzeit entweder zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des Ausgangswertes

Tabelle 2
Wertbeurteilung und Eignungsbewertung für Vertragsnaturschutz für die Schutzgüter Totholz, Mittelwälder und Moorwälder (*Laufzeit in Jahren)

Wertbeurteilung:
0 = kein,
1 = sehr geringer,
2 = geringer,
3 = mäßiger,
4 = hoher und
5 = sehr hoher Wert,
n.b. = nicht bewertbar da gesetzlich geschützt.

Eignungsbewertung:
bei Schlusswert
0 bis 2 = ungeeignet (rot),
bei 3 = mäßig geeignet (gelb),
bei 4 = geeignet (hellgrün),
bei 5 = sehr geeignet (dunkelgrün).

Schutzgut	Status	Laufzeit*	Maßnahme	Wertbeurteilung: Ausgangswert	Wertbeurteilung: Schlusswert mit Vertragsnaturschutz	Wertbeurteilung: Wertverlust ohne Vertragsnaturschutz	Eignung
Totholz	Wiederherstellung	< 10	Aktive Totholzbereitstellung mit dem Ziel einer bestimmten Totholzmenge	0	4	Nein	
		10–30			5		
		> 30			5		
	Erhaltung	< 10	Belassen von natürlich entstandenem und naturschutzfachlich wertvollem Totholz	5	5	Ja	
		10–30			5		
		> 30			3–4		
Mittelwald	Wiederherstellung	< 10	Wiederbelebung eines durchgewachsenen Mittelwaldes	3	3	Ja	
		10–30			4		
		> 30			5		
	Erhaltung	< 10	Fortführung der Mittelwaldbewirtschaftung	5	5	Ja	
		10–30					
		> 30					
Moorwälder	Wiederherstellung	< 10	Schutz von intakten nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Moorwäldern (= Verzicht auf degradierende Maßnahmen)	5	n.b.	Nein	
		10–30					
		> 30					
	Erhaltung	< 10	Renaturierung von degradierten Moorwäldern (Wiedervernässung)	3	3	Ja	
		10–30			4		
		> 30			5		

Umsetzungsbeispiel „Vertragsnaturschutzprogramm in Bayern"
Das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald), welches entsprechend der Richtlinie über die Zuwendungen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR 2015) zurzeit Anwendung findet, dient dem Erhalt geschützter und gefährdeter Arten sowie der Entwicklung einer typischen Lebensraumvielfalt, der Förderung des Biotopverbundes und dem Schutz der Arten und Lebensraumtypen des Natura 2000-Netzes. Honoriert werden dabei freiwillige naturschutzfachliche Leistungen privater oder körperschaftlicher Waldbesitzer sowie von „Rechtlern", Vereinen und Verbänden, die zum Arten- und Biotopschutz beitragen. Ein entsprechender Antrag muss jährlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt werden – der Bewilligungsbescheid und die Mittelfreigabe erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen unteren Naturschutzbehörden. Gefördert werden dabei Maßnahmen zum Erhalt von Nieder- und Mittelwäldern, zur Schaffung lichter Waldstrukturen, dem Erhalt von Biotopbäumen, dem Belassen von Totholz, der Erhaltung von Biberlebensräumen und bei einem Nutzungsverzicht.

Das VNP Wald ist kein klassisches Vertragsnaturschutzprogramm im eigentlichen Sinne, wo zwischen Anbieter und Nachfrager ein zweiseitig-konsensualer und im Detail verhandelbarer Einzelvertrag abgeschlossen wird. Vielmehr handelt es sich hierbei um ein aus landeseigenen Mitteln finanziertes Förderprogramm, welches in Form eines Bewilligungsbescheides Umsetzung findet. Mehr als 60 % der Fördermittel fließen derzeit in den Erhalt von Biotopbäumen.

Überdenkenswert ist die vorrangige Bewilligungsbeschränkung auf die Natura 2000-Gebietskulisse. Damit wird die Fördermöglichkeit für wertvolle Strukturen außerhalb dieser Kulisse teilweise deutlich erschwert. Nichtsdestotrotz ist das VNP Wald ein gutes Beispiel für eine zukunftsträchtige Naturschutzförderung im Privatwald. Besonders erfolgreich ist das VNP Wald auch bei der Aufrechterhaltung von traditionellen Bewirtschaftungsformen, welche naturschutzfachlich sehr interessant sind.

kommt oder ein drohender Wertverlust vermieden werden kann. In Tabelle 2 ist beispielhaft für die drei Schutzgüter Totholz, Mittelwälder und Moorwälder aufgeführt, wie die Eignungsbewertung für Vertragsnaturschutz durchgeführt wurde. Entscheidend ist neben den möglichen Laufzeitmodellen, ob es sich um die Wiederherstellung und Renaturierung von (degradierten) Schutzgütern (mit einem geringeren Ausgangswert) handelt oder ob das Schutzziel ist, vorhandene (hochwertige) Schutzgüter zu erhalten und damit einen drohenden Wertverlust zu vermeiden. Zu beachten ist, dass es sich bei einigen Biotoptypen um gesetzlich geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG handelt (hier Moorwälder als natürlich-selbsterhaltende Waldökosysteme) und alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung dieser Schutzgüter führen, gesetzlich verboten sind. Daher ist der Waldeigentümer dazu verpflichtet, diese wertvollen Biotope von sich aus zu erhalten sowie von einer Zerstörung und erheblichen Beeinträchtigung abzusehen. Entgeltliche Vergütungen können daher nicht für etwas gezahlt werden, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Wiederaufnahme einer ehemals durchgeführten Mittelwaldwirtschaft ist bei Vertragslaufzeiten von unter 10 Jahren nicht sonderlich geeignet, da Mittelwälder in einem 20- bis 25-jährigen Turnus bewirtschaftet werden müssen. Ein noch aktiv bewirtschafteter Mittelwald wiederum hat einen von sich aus hohen naturschutzfachlichen Ausgangswert – sollte die Mittelwaldwirtschaft ausbleiben, droht ein sofortiger hoher Wertverlust. Daher sind alle Laufzeitmodelle empfehlenswert. Die Renaturierung/Wiedervernässung von degradierten Moorwäldern (mit mäßigem naturschutzfachlichen Ausgangswert) durch eine Erhöhung des Wasserspiegels ist auch bei kurzen Laufzeiten (< 10 Jahre) als sinnvoll einzuschätzen. Denn durch das Verschließen von ehemaligen Entwässerungsgräben kann relativ schnell eine Erhöhung des Grundwasserspiegels erreicht und damit einhergehend der Naturschutzwert aufgewertet werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Vertragsnaturschutz zum Erhalt und Schutz von natürlichen und wertvollen Schutzgütern im Wald umso besser geeignet, je länger die vertraglichen Laufzeiten sind. Maßnahmen mit 10-jähriger Vertragslaufzeit, welche sich aus forstbetrieblicher

Sicht gut in die periodische Betriebsplanung integrieren lassen, sind bei einem drohenden Wertverlust sinnvoll, wenn auch ihre Wirksamkeit nur zeitlich begrenzt ist. Jedoch ist es dabei aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, dass sich Anbieter und Nachfrager dieser kurzfristigen Naturschutzleistungen, wie der Fortführung einer Mittelwaldbewirtschaftung oder dem Erhalt von vorhandenen wertvollen Totholzstrukturen, bezüglich einer möglichen Fortsetzung der Förderung einigen. Dies ist jedoch häufig an die jeweilige Förderkulisse und vorhandenen Instrumente innerhalb des Bundeslandes gebunden und von daher keine Selbstverständlichkeit.

4. Diskussion und Fazit

Die systematische Analyse von naturschutzfachlichen Zielsetzungen hat in der heutigen Naturschutzforschung stark an Bedeutung zugenommen (Moilanen et al. 2014; Pullin et al. 2004; Ulloa et al. 2018). Da für Deutschland bisher keine solche Analyse der naturschutzfachlichen Motivation verschiedener Stakeholdergruppen im Waldnaturschutz vorliegt, sollte die vorliegende Studie diese Wissenslücke schließen. Der zurzeit oft diskutierte Dissens zwischen Forst und Naturschutz in Bezug auf die waldnaturschutzfachliche Motivation kann dabei nicht bestätigt werden. Die Notwendigkeit zum Schutz der Waldbiodiversität ist bei allen Stakeholdern anerkannt. Zu den am häufigsten genannten Zielen im Waldnaturschutz werden in den meisten Fällen jeweils auch passende Maßnahmen zur praktischen Umsetzung beschrieben. Der Anteil an Zielen ohne Angaben von spezifischen Maßnahmen ist in den Konzepten dennoch sehr hoch. Das zeigt, dass die Konzepte entweder ohne den Anspruch an konkrete Umsetzungsmaßnahmen formuliert wurden, dass die Art und Weise der Umsetzung für allzu selbstverständlich gehalten wurde oder dass ein erheblicher Mangel an den dringend erforderlichen beschreibenden Maßnahmen im Waldnaturschutz besteht.

Naturschutzfachliche Maßnahmen sind gerade im Privatwald eine große Herausforderung und ohne finanzielle Förderinstrumente wie Vertragsnaturschutz meist nicht möglich. Daher sind gerade dort präzise Zielformulierungen mit entsprechenden zeitlichen Laufzeiten notwendig. Kurzfristige Laufzeiten (< 10 Jahre) sind insbesondere zum Schutz wertvoller Strukturen und Elemente, bei denen ein sofortiger Wertverlust droht (Habitatbäume, aktive historische Bewirtschaftungsformen), geeignet. Mittelfristige Laufzeiten (10–30 Jahre) sind bei der aktiven Bereitstellung von Totholz, der Schaffung und Anlage von Kleinbiotopen, Sonderstrukturen, Habitatbäumen und der aktiven Pflege von Waldinnen- und -außenrändern zu empfehlen. Langfristige Laufzeiten (> 30 Jahre) sind aus naturschutzfachlicher Sicht bei den meisten Maßnahmen immer zu empfehlen. Besonders geeignet sind sie jedoch bei der Stilllegung von hiebsreifen und naturschutzfachlich wertvollen (möglichst naturnahen) Wirtschaftswäldern, da hier die positiven Effekte einer natürlichen Waldentwicklung erst nach größeren Zeiträumen messbar sind.

Trotz weitestgehender Übereinstimmung im Waldnaturschutz besteht ein erheblicher Präzisierungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung von konkreten und praxisnahen Umsetzungsempfehlungen. Ebenso ist eine bessere finanzielle Ausstattung nötig, um eine erfolgreiche Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen im Privatwald gewährleisten zu können (Europäischer Rechnungshof 2017; Milieu et al. 2016). Darüber hinaus ist es dringend notwendig, die teilweise bestehenden Vorurteile zwischen den forstlichen und naturschutzfachlichen Akteuren aufzulösen. Dabei kann der vermehrte Einsatz von Vermittlern, wie beispielsweise Vertretern der betreuenden Landesforstbetriebe, der Landwirtschaftskammern oder Naturschutzbehörden, sowie die Etablierung geeigneter Netzwerke helfen, um das teilweise mangelnde Verständnis der Waldbesitzer für die Ziele des Naturschutzes sowie das Unverständnis des Naturschutzes für die Interessenlage der Waldbesitzer abzubauen.

Danksagung

Die Autorin dankt der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, welche aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages die Förderung dieses Forschungsprojektes ermöglicht. Darüber hinaus Peter Meyer und Holger Sennhenn-Reulen für die statistische und methodische Beratung.

Literatur

BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2016): Der Wald in Deutschland – Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur. – 2. korrigierte Fassung, Berlin.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. – Berlin.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Naturschutz-Offensive 2020 – Für biologische Vielfalt! – Berlin.

Demant, L., Meyer, P., Walentowski, H. & Bergmeier, E. (2018): Ziele und Maßnahmen im Waldnaturschutz in Deutschland – eine vergleichende Analyse relevanter Konzepte und Strategien. – Treffpunkt Biologische Vielfalt XVI, interdisziplinärer Forschungsaustausch im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, BfN-Skripten 487: 42–49.

Europäischer Rechnungshof (2017): Sonderbericht Nr. 1/2017: Netz „Natura 2000": Zur Ausschöpfung seines vollen Potenzials sind weitere Anstrengungen erforderlich. – Luxemburg.

Engel, F., Meyer, P., Bauhus, J., Gärtner, S., Reif, A., Schmidt, M., Schultze, J., Wildmann, S. & Spellmann, H. (2016): Wald mit natürlicher Entwicklung – ist das 5 %-Ziel erreicht? – AFZ–Der Wald 71(9): 46–48.

Finck, P., Heinze, S., Raths, U., Riecken, U. & Ssymank, A. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. – Dritte fortgeschriebene Fassung 2017, Natursch. Biol. Vielf. 156: 637 S.

Kownatzki, D., Blomberg, M. von, Demant, L., Lutter, C., Meyer, P., Möhring, B., Paschke, M., Seintsch, B. & Selzer, A. M. (2018): Status quo der Umsetzung von Naturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland: Ergebnisse einer Befragung von Stiftungen. – Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Working Paper 82, Braunschweig.

Kownatzki, D., Blomberg, M. von, Demant, L., Lutter, C., Meyer, P., Möhring, B., Paschke, M., Seintsch, B. & Selzer, A. M. (2017): Status quo der Umsetzung von Vertragsnaturschutz im Wald gegen Entgelt in Deutschland: Ergebnisse einer Befragung von Forstbetrieben. – Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Working Paper 81, Braunschweig.

Meyer, P., Demant, L. & Prinz, J. (2016): Landnutzung und biologische Vielfalt in Deutschland – Welchen Beitrag zur Nachhaltigkeit können Großschutzgebiete leisten? – Raumforschung und Raumordnung 74(6): 495–508.

Milieu, IEEP & ICF (2016): Evaluation Study to support the Fitness Check of the Birds and Habitats Directives. – März 2016. ; http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/docs/study_evaluation_support_fitness_check_nature_directives.pdf (Zugriff: 29.10.2017).

Moilanen, A., Laitila, J., Vaahtoranta, T., Dicks, L. V. & Sutherland, W. J. (2014): Structured analysis of conservation strategies applied to temporary conservation. – Biol. Conserv. 170: 188–197.

Pullin, A. S., Knight, T. M., Stone, D. A. & Charman, K. (2004): Do conservation managers use scientific evidence to support their decision-making? – Biol. Conserv. 119: 245–252.

Ulloa, A. M., Jax, K. & Karlsson-Vinkhuyzen, S. I. (2018): Enhancing implementation of the Convention on Biological Diversity: A novel peer-review mechanism aims to promote accountability and mutual learning. – Biol. Conserv. 217: 371–376.

Autorin

Laura Demant,
Jahrgang 1987.

Studium im Bachelor „Biodiversität und Ökologie" und Master „Biodiversity, Ecology and Evolution" in Göttingen. Seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt im Sachgebiet Waldnaturschutz/Naturwaldforschung. Bearbeiterin des Teilprojektes „Vertragsnaturschutz im Wald – Naturschutzfachlich-waldökologische Analysen". Seit 2016 Promotion zum Thema „Konzepte, Ziele und Maßnahmen im deutschen Waldnaturschutz – vergleichende Analyse, Erfolgsbewertung und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung" an der Georg-August-Universität Göttingen in der Abteilung Vegetationsanalyse und Phytodiversität.

+49 551 69401-300
laura.demant@nw-fva.de

Zitiervorschlag

Demant, L. (2018): Naturschutz im Privatwald im deutschlandweiten Vergleich – ausgewählte naturschutzfachliche Ergebnisse aus dem Waldvertragsnaturschutz-Projekt (WaVerNa). – ANLiegen Natur 40(2): 71–80, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Anliegen Natur

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: 40_2_2018

Autor(en)/Author(s): Demant Laura

Artikel/Article: Naturschutz im Privatwald im deutschlandweiten Vergleich – ausgewählte naturschutzfachliche Ergebnisse aus dem Waldvertragsnaturschutz-Projekt (WaVerNa) 71-80